

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

6.10.1852 (No. 236)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 6. Oktober.

Nr. 236.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschlagsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Weitere Stimmen über Parteiwesen.

I.

Aus dem neuesten Werk des Hrn. v. Radowiz.

Wenn es eine politische Wahrheit gibt, die danach ringt, durch die Nebel der Gegenwart hindurch zu dringen, so ist es die, daß die politischen Parteien, die in den letzten Jahren auf dem Kampfplatze standen, als solche vollkommen veraltet sind, nur noch Kraft zum Hindern und Zerstören, nicht mehr zum Fördern und Aufbauen in sich tragen.

Der Kontinent hat eigentlich nie Parteien gekannt, wie sie der Staat, dem alle diese Formen entlehnt worden, anderthalb hundert Jahre hindurch wirklich besaßen: Theile eines Ganzen, die eben deshalb auf demselben Boden der Ehrfurchtsvollen und gewissenhaften Anerkennung der Landesverfassung stehen, und den aufrichtigen Willen haben, einander gegenseitig das Recht der Existenz nie zu bestreiten. Nur bei solchen ist es möglich, daß „die parlamentarische Allgewalt“ sich für eine gewisse Zeit erhalte; denn jede Partei kann, ohne sich untreu zu werden, die Regierung in der Hand der andern wissen; sie bekämpft deren besondere Verwendung, aber sie gesteht ihre allgemeine Berechtigung vollkommen zu. Diese Staatsform, welche die Gewalt eigentlich außerhalb des Königs und des Volks, in eine nach bestimmten Normen sich erneuernde Körperschaft legt, ist schon in England aus einer Umbildung des ursprünglichen deutschen Verfassungslebens hervorgegangen, wie groß und edel unter besonders begünstigenden Umständen auch ihre Früchte dort sind. Auf dem Kontinente aber ist eine Parteiherrschaft schlechthin unmöglich, da sie der geschichtlichen und rechtlichen Entwicklung dieser Staaten durchaus widerspricht. Hier werden die Parteien immer nur sich selbst, ihre Zwecke, ihren Nutzen, ihre Leidenschaften zu befriedigen streben, kein über Allen stehendes Ganzes anerkennen, und da sie nichts Gemeinsames mit ihren Gegnern verbindet, stets nach deren Vernichtung trachten. Während die englischen Parteien die Schläge eines Pendels darstellen, oder vielmehr noch vor einigen Jahrzehnten darstellten, der mit mäßigen, stets regelten Ausweichungen um die anerkannte Vertikale schwingt, zeigt der Kontinent nur ein wildes Hin- und Herzerren, das, wenn es sich überlassen bleibt, den Pendel stets zum Ueberschlagen hinschleudert. Dabei aber kann keine Uhr bestehen, welche die Zeit anzeigt, indem sie ihr folgt.

Was aber dann? Dasselbe, was sich auch schon in jenem Mutterstaate des neuen Europa's aus der Zerlegung der alten Parteien offenbar vorbereitet. Diejenigen, welche berufen werden, an die Aufrihtung des Neubaus in dem europäischen Staatswesen Hand anzulegen, müssen mit dem festen Entschlusse beginnen, „nie zurück auf ihr eigenes Gesehern, sondern stets vorwärts auf das Morgen ihres Landes zu schauen!“ (Worte von Schiel in Bezug auf Peel.) Sie werden sich von den Doktrinen und Stichwörtern sämtlicher Parteien völlig lösen und allein darnach zu fragen haben, was in dem gegebenen Lande, in dem gegebenen Zeitpunkt, in dem gegebenen Falle das wahrhaft Heilsame ist. Jeder prüfe stets in ernstester Gewissensforschung, ob die ihm abgeforderte Maßregel seinem Vaterlande dienlich sei oder nicht; er überwinde in sich alle subjektiven Neigungen und Abneigungen für Personen oder Dinge, und dann erst handle er. Das Zusammenstehen in Gemeinschaft mit andern Gleichberufenen habe keinen andern Zweck, als sich gegenseitig mit Sachkenntnis und Erfahrung zu unterstützen; solche Genossenschaften mögen in ihrem Schoosse gewissermaßen Ausschüsse der jedesmaligen Sachverständigen darstellen, aber weder für noch gegen ein vorgefaßtes Programm irgendwelche Verbindlichkeit eingehen. Hier auf diesem Gebiete handelt es sich nicht um absolute Wahrheiten, sondern um relative; jeder Einzelne ist so berechtigt, als verpflichtet, nach eigener besser Ueberzeugung sich zu entscheiden. Wenn hierdurch bei den einzelnen Fragen Trennung eintritt, so schließe sich immer wieder die Genossenschaft der ehrlichen Patrioten auf ihrer einzigen Grundlage zusammen: auf dem Willen, sich gegenseitig nach Kräften aufzuhellen und dann nach eigenem Gewissen zu handeln. Wie die jedesmaligen Gegner heißen, von wem eine Maßregel ausgegangen, wer sie unterstützt, welchen sonstigen Parteiabsichten sie entspricht oder widerspricht, bleibe ohne jeden Einfluß auf die Entscheidung. Nie gelte diese den Personen, sondern immer und in Allem nur der Sache, und für diese Sache gebe es keinen andern Maßstab, als das wahre Wohl des Ganzen, dasjenige, was im gegebenen Falle die rechtliche Ordnung und die rechtliche Freiheit gleichmäßig fördert.

Auch auf einem solchen Wege wird menschliche Gebrechlichkeit und Verblendung vielfach genug verspürt werden; aber schon der aufrichtige Vorsatz, an dem einen allgemeinen Ziele festzuhalten, daran allein die Genossen und die Gegner zu erkennen, nicht an den Wegen, die jeder unter ihnen zum Ziele eingeschlagen, schon dieser Vorsatz ist ein heilsamer. Und er wird in weiteren Kreisen gefaßt werden müssen, wenn nicht die Geschichte, die Frankreich seit 37 Jahren betroffen, die kläglichsten, denen ein Volk verfallen kann, sich überall wiederholen sollen!

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 5. Okt. Das gestern erschienene Regierungsblatt, Nr. 44, enthält drei Bekanntmachungen des Gr. Ministeriums des Gr. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, a) den am 1. d. eröffneten Betrieb des Staats-telegraphen zwischen Mannheim und Frankfurt betreffend (das Reglement und die Tarife für den Dienst des Staats-telegraphen der Main-Neckar-Eisenbahn sind bei den oben genannten drei Bureaus zu erheben); b) die Postverhältnisse mit dem Kirchenstaate, und c) den Supplementarartikel 20 zur Rheinschiffahrts-Konvention von 1830 betreffend.

Ferner eine Bekanntmachung des Gr. Finanzministeriums, wornach die Staatsprüfung der Kameralisten auf den 18. d. angeordnet ist. Auf denselben Termin haben auch die Kandidaten einzutreffen, welche sich in Gemäßheit der Bekanntmachung Gr. Justizministeriums vom 18. Febr. 1834 der Prüfung in der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft unterziehen wollen.

Endlich Dienstverordnungen. Die katholische Pfarrei Heitersheim, Amts Staufen, mit einem beiläufigen Jahresertragniß von 1200 fl.; die katholische Pfarrei Hintergarten, Landamt Freiburg, mit einem beiläufigen Jahresertragniß von 800 fl.

† **Karlsruhe**, 5. Okt. Durch Allerhöchste Ord. Nr. 92 ist dem Leutnant Rehm vom 8. Infanteriebataillon die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Armeekorps, und durch a. h. Ord. Nr. 93 dem Hauptkriegsfassier Horchler die Dienstausscheidung 1. Klasse für Offiziere, und dem Zugfeldwebel Zimmermann vom 7. Inf. Bat. und 5 beabschiedeten Soldaten die Dienstausscheidung 3. Klasse für Unteroffiziere und Soldaten ertheilt worden.

† **Karlsruhe**, 5. Okt. Der Himmel führt uns dieses Jahr die ganze Musterkarte der Bitterung in rascher Abwechslung vor: tropische Hitze, Wollenbrüche, dauernde Kühle mit Regenschauern, gewaltige Gewitter u. s. w., deren schlimme Einwirkungen auf das animalische Leben und das Wachstum und Gedeihen der Pflanzenwelt sich fühlbar genug machen. Heute haben wir einen Sturm, so mächtig, daß er die stärksten Bäume zerknickt, die Äste abbricht, die Blätter abstreift und an Gebäulichkeiten manche Beschädigung verursacht. Auch ein Menschenleben ist heute hier in große Gefahr gekommen, indem eine von einem Dach herabgerissene Ziegel ein Mädchen traf und dasselbe schwer verletzte. Die Unglückliche mußte vom Plag getragen und der ärztlichen Pflege übergeben werden. — Sollte der Sturm im entsprechenden Grade auch auf dem Meere wüthen, so können Nachrichten über große Unglücksfälle nicht ausbleiben.

* **Ins Baden**, 5. Okt. Wir erhalten nachträglich noch eine Reihe von Schilderungen über das letzte Rheinhochwasser, sowie Dankfagungen der betreffenden Orte an die technischen, Bezirks- und Sicherheitsbeamten für die im Augenblick der Gefahr geleistete thätige Hilfe. Es sind nur weitere Szenen des von uns weiltäufig dargestellten Bildes, aus denen jene, worin die Ueberschwemmung von Kleinkems geschildert wird, als besonders schrecklich und für die davon Betroffenen unheilbringend hervortritt. Damit hängt der häufig ausgesprochene Wunsch zusammen, die Großh. Regierung möchte durch Anordnung neuer geeigneter Wasserbauten der Wiederkehr so großen Unglücks vorzubeugen und durch die hiedurch gebotene Arbeitsgelegenheit zugleich zur Linderung des augenblicklichen Nothstandes in jenen Rheinorten beizutragen sich veranlassen sehen. Diese Wünsche werden namentlich von Kleinkems, Weisweil und Leopoldshafen ausgesprochen.

Gelegentlich wollen wir bemerken, daß uns der gr. badische Konsul Hr. Hummel zu Strassburg eine Erwiderung auf den Artikel Rehl, 28. Sept., in Nr. 231 d. Bl., zugehen läßt, worin gesagt wird, daß der angegriffene Artikel des „Niederrhein. Cour.“, dessen Autorchaft Hr. Hummel keineswegs unbedingt annimmt, keine gehässigen Anschuldigungen, sondern die Wahrheit enthalte, wie Dieses aus den Akten erhelle, welche er an das Gr. Ministerium des Gr. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten zur Beleuchtung des Vorgefallenen eingeschickt. Was Hr. Hummel noch weiter Persönliches beifügt, mag hier übergangen werden und seine Erlebigung an kompetenter Stelle finden.

Die „Frb. Ztg.“ berichtet von einem Selbstmord, den die zwanzigjährige Josephine Fürst zu Löfzingen an sich verübt, und der besonders durch furchtbar entschlossene Weise ausfällt, womit die Unglückliche das Mordinstrument, ein Rasiermesser, handhabte.

4 **Vom Mittelrhein**, 3. Okt. Der wohlthätige Einfluß, den die Gewerbe durch Errichtung von Gewerbeschulen da, wo die Verhältnisse es nur immer gestatteten, erfahren, ist nicht zu verkennen, obgleich sie von den Gewerbetreibenden selbst theils aus Vorurtheil, theils aus Schläffheit nicht immer so benützt werden, wie sie benützt werden könnten und sollten. Da jedoch das Uebergewicht gründlich gebildeter Gewerksleute sich über die nur handfertig abgerichteten allenthalben fühlbar macht, so greift auch hierin bessere Einsicht allmählig Platz, und das in den Gewerbeschulen liegende

Gute wird fürder nicht mehr gleichsam aufgedrungen werden müssen. Hin und wieder ist das Verhältnis wieder ein umgekehrtes: man trifft auf den regsten Verneiner und leider fehlen die Anstalten zur Befriedigung desselben. So bemerkten wir z. B. mit Vergnügen, wie sich zu Zell am Harmsbach, woher wir aus der Fabrik des Hrn. Lenz die vortrefflichen und weltbekannten Geschirre von Zeller Porzellan erhalten, 50 bis 60 junge Leute, eine Zahl, die manche Gewerbeschule nicht aufzuweisen hat, zu dem Zeichenunterricht herandrängten, welchen ein Modelleur der Fabrik auf höchst uneigennützig Weise, d. h. ganz unentgeltlich, in freien Abendstunden ertheilt. Allein es droht diese, dem Bedürfnisse allein entsprungene Schule wieder unterzugehen, da nicht einmal zur Anschaffung passender Vorlagen die Mittel aufzubringen sind, vielweniger zur Anstellung eines Lehrers, wenn jener aufopfernde, brave Mann seine jetzige Thätigkeit, durch irgend einen Umstand genöthigt, einstellen müßte. Die nicht reiche Gemeinde zahlt schon 54 kr. vom 100 fl. Steuerkapital Umlage; ihr ist es also nicht möglich, durch Vermehrung ihrer Ausgaben ihre jungen Leute so heranzubilden, daß sie der Fabrik, welche dem ganzen Thale zur Wohlthat gereicht, die fremden und best bezahlten Kräfte entbehrllich mache. Vorläufig könnte das an andern Orten überflüssige und unbenützte Zeichenmaterial hier viel Gutes stiften. Doch dürfen wir hoffen, daß diese so tief greifende Angelegenheit bald eine günstige Erlebigung finde, um so mehr, da wir hören, daß unserer Regierung, die alles Gute eifrig fördert, umfassender Bericht über die wahre Sachlage erstattet werden soll.

□ **Aus dem Amtsbezirke Kenzingen**, 3. Okt. Es ist doch ein herrlicher Strich Erde dieser Amtsbezirk Kenzingen, verschwenderisch gelehnt mit Frucht und Fülle der Natur. Was diese Großes und Herrliches geschaffen, dem sucht Kunst und Betriebsamkeit die höchst mögliche Vollendung zu geben. Daß ich hiebei unter vielem Ruhmswerthen nur eines nenne, — die Wiesenkultur. Wie so mancher Wanderer, weite besonders auch der hochverdiente Metzger so gerne in unserer Mitte. So manche schöne Stunde erlaßt die heiteren Scherzen, die wir diesem edlen Boden verdanken, bewahren wir in treuem Gedächtniß. Fortwirken in seinem Sinne und Streben sei seines Namens und Ruhmes schönstes, unvergängliches Denkmal!

Daß Dies auch hier ernster Vorsatz sei, davon zeugte das gestern in der Amtstadt begangene Fest des landwirtschaftlichen Bezirksvereins, an welchem auch eine Preisvertheilung für schöne Zuchtperde stattfand, welche Veranlassung auch den Direktor der landwirtschaftlichen Zentralfelle, Hrn. Geh. Kriegsrath Vogelmann, und Hrn. Landhauemeister v. Röder dahin führte. Wurde durch die Anwesenheit dieser hochverehrten Staatsbeamten dem Feste schon an sich selbst ein besonderer Glanz und Würde verliehen, so fühlte sich auch die durch alle Stände der Gesellschaft gebildete Versammlung hoch erfreut durch deren gewinnende Freundlichkeit und Leutseligkeit. Geleitet wurden die Verhandlungen durch den Vereinspräsidenten, Hrn. Bezirksförster Melder, mit Talent, Sachkenntnis und Energie, wie wir es schon lange an diesem Manne gewohnt sind. Es waren drei Preisfragen gestellt worden, worunter wir besonders auf die von dem Sekretär des Vereins, Hrn. Steuerperäquator Alber, mit vieler Gründlichkeit beantwortete Frage aufmerksam machen, ob nämlich Landes- oder Bezirks- oder Ortsparkassen am wünschenswertheften seien. Wir wünschten sehr, daß die Beantwortung dieser hochwichtigen Frage durch das Korrespondenzblatt der Zentralfelle des landwirtschaftlichen Vereins eine größere Deffentlichkeit erhalte.

Inzwischen waren aus mehreren Aemtern Zuchtperde eingetroffen. Zwölf derselben wurden mit Preisen gekrönt, und es nahmen sofort deren Eigentümer jeder 20 fl. in Empfang, so daß 240 fl. vertheilt wurden. Die Preise für die beste Lösung der Preisfragen und für andere landwirtschaftliche Verdienste bestanden in einem Heftigen Karrenpflug, in silbernen, von der landwirtschaftlichen Zentralfelle gütigst verabreichten Medaillen und in Geld, zu welchem Zweck die landwirtschaftliche Kreisstelle in Freiburg durch einen eigens hieher Abgeordneten eine namhafte, höchst dankenswerthe Summe gesendet hatte. Die sinnigsten Preise aber waren Bildnisse Sr. Königl. Hoheit des Regenten in Goldrahmen.

Hatte jetzt der Vormittag ein ernstes, segensreiches Geschäft geendet, so überließ er dem Nachmittag die labende heitere Ruhe und Freude bei geselligem Mahle im Gasthaus zum Hirsch, welches auch die Herren von Karlsruhe mit ihrer Gegenwart beehrten, und das etwas später Hr. Dekonomie-rath Reinhard von Hochburg durch einen Besuch erfreute. Gläser mit würzigem, feurigem Kenzinger Rothenberger gefüllt stößen aneinander; ihr weitbin tönender Klang findet in unsern Herzen den reinsten Anklang der Hochachtung und Liebe, und in das auf den innigst verehrten Regenten ausgebrachte Hoch fällt die ganze zahlreiche Versammlung mit begeisterten Freudenrufe ein. So sind wir wieder um einen schönen, glücklichen Tag reicher geworden; dieser Tag aber wird ein bis in die fernste Zukunft leserliches Gedenkbild bleiben in der Geschichte unseres landwirtschaftlichen Bezirksvereins.

○ **Stuttgart**, 4. Okt. Die schauerhafte Ermordung

des Majors v. Glaser beschäftigt noch alle Gemüther. Der Berruchte, welcher die That unzweifelhaft verübt, heißt Göhring und ist aus Böblingen. Man hat außer ihm alsbald auch seine Geliebte, eine Dienstmagd, verhaftet, und die Briefe weggenommen, die sie von Göhring erhalten hatte. Sie zeigen ganz dieselbe Handschrift, wie jener Brief, welchen der Mörder bei Verübung seiner schwarzen That seinem Opfer übergeben. Ferner ist festgestellt, daß Göhring noch Samstag Abend, eine Stunde vor dem Verbrechen, 30 Kreuzer entlieh und Abends vor 8 Uhr sich eine ganz neue Kleidung kaufte, die er in Kronenthalern bezahlte, in welcher Münzsorte der Ermordete zwei Tage zuvor seine Pension ausbezahlt erhalten hatte. Auch die 30 Kreuzer gab er noch am Abend zurück. Das Peil, das Werkzeug des Verbrechens, war den Tag zuvor in einer hiesigen Wirthschaft abhanden gekommen, in welcher Göhring an demselben Tag gejecht hatte. Trog aller dieser schwer belastenden, überzeugenden Beweise hat Göhring bis jetzt, auch heute früh Angesichts der Leiche des Erschlagenen, geläugnet, und wird wohl schon vor den nächsten Geschworenengerichts-Sitzungen erscheinen. — Wie wir hören, ist die Geliebte des Mörders Göhring, als bei dem Morde nicht betheiltigt, gestern noch ihrer Haft entlassen worden.

Der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar ist gestern Abend hier angekommen.

Oberst Frhr. v. Berlichingen, Adjutant Sr. Kön. Hoheit des Kronprinzen, hat vom Kaiser von Oesterreich das Kommenthurkreuz des Ordens der Eisernen Krone, Hauptmann v. Kalle von Sr. Maj. dem König das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone erhalten.

München, 1. Okt. (Fr. P.-Ztg.) Der Hr. Regierungspräsident von Oberbayern, Graf Reigersberg, hat, wie man vernimmt, heute seine Ernennung zum Staatsrath erhalten, und dürfte jene zum Minister des Innern wohl unverzüglich erfolgen. Hr. Ministerialrath Dr. Hermann ist von seiner Sendung nach Berlin bereits diesen Morgen hieher zurückgekehrt.

Frankfurt, 4. Okt. Die hiesige „P.-Ztg.“ berichtet von einer zu Bornheim unter dem Namen „Kinder Gottes“ existirenden Sekte, von welcher vier Glieder kürzlich wegen Verleumdung der Behörde eingekerkert worden sind. Wir fügen hierzu noch das Folgende: Das Haupt dieser „Kinder Gottes“ hat schon einmal im Irrenhaus gesessen und geht der Aufnahme in dasselbe, wie es scheint, schon wieder entgegen. Es sind hier eine Menge gedruckter und ungedruckter Schriften von ihnen im Umlauf, die sehr an Tollhändlergrenzen. Vor Jahren kaufte ein Mitglied dieser Gesellschaft ein Stück Land und wollte dasselbe in den hiesigen Grundbüchern auf die „Kinder Gottes“ eingetragen wissen. Obgleich ihm erklärt ward, die „Kinder Gottes“ seien keine juristische Person und hätten daher kein Korporationsrecht, könnten daher auch kein Eigentum erwerben, ließ es sich doch nicht abweisen. Auf die Frage, ob wir nicht Alle Kinder Gottes seien, bejahte er dieselbe und gab sogar zu, daß die ganze Menschheit an seinem Gottes-Land Antheil haben solle. Er trieb die Sache bis an den Senat, doch natürlich ohne Erfolg.

Die Bank in Homburg ist wirklich für den Augenblick so gut wie zu Grunde gerichtet, wenigstens bis die in Wechseln daliegenden neuen Summen flüssig gemacht sind. Doch hat Rothschild heute 486,000 fl. vorgeschossen. Sie legt nur einige tausend Gulden auf, und nimmt nur als Maximum die Hälfte des Sages an; die Aktionäre bekommen diesmal nur eine geringe Dividende (nach dem „Fr. Z.“ 2 Proz.). Lucian Bonaparte soll zuletzt abermals 140,000 Fr. und ein Russe, der ihm mit kleineren Summen nachgespielt, 66,000 Franken gewonnen haben. Man erzählt sich übrigens schöne Züge von der Freigebigkeit des Napoleoniden gegen hiesige Arme, sowie gegen einige Franzosen. Sein Zimmer im Gasthof war vor seiner Abreise von Franzosen mit Blumen und Kränzen geschmückt worden und unter dem Rufe „Vive l'Empereur!“ verließ er in einem sechs-spännigen Reisewagen die Badstadt. Er ist bereits nach Paris abgereist.

Wien, 3. Okt. Sr. Maj. der König von Hannover ist auf der Reise nach Stuttgart in dem benachbarten Castel eingetroffen.

Köln, 2. Okt. Die „Preuß. Ztg.“ schreibt: Hiesige katholische Vereine sollen Adressen zum Sammeln von Unterschriften in Umlauf gesetzt haben, gerichtet gegen die bekannte Auffrischung des Gesetzes in Betreff Eintritts eines preussischen Unterthanen in das collegium germanicum zu Rom und der Niederlassung der Jesuiten. Das Resultat der Bemühungen besagter Vereine scheint kein sehr günstiges werden zu wollen, da gegen die ministerielle Verordnung hier nur die kleine, streng hierarchische Partei Opposition macht, der bei weitem größte Theil der Bevölkerung aber der Verordnung keine feindseligen Absichten gegen die Freiheiten der katholischen Kirche unterzieht.

Hannover, 1. Okt. Man schreibt der „Fr. Post.“: Eine Abschrift der preussischen Zirkulardepeche vom 27. v. M. an die Bevollmächtigten bei den Höfen der Koalirten ist hieher am 28. gelangt, an welchem Tage auch Graf Alvensleben ex post eintraf. Der Schritt, welchen Preußen gethan, ist entgegen den angestrengtesten Bemühungen, den dringendsten Rathschlägen und dem Vorwissen Hannovers erfolgt. Hr. Klenze soll heute den Befehl zur Abreise erhalten. Er ist lediglich zu Konferenzen abgeordnet und beauftragt, welche jetzt aufgehört haben. Die „Hannov. Z.“, Organ der Regierung, sagt im Hinblick auf das Verfahren der preussischen Regierung in der Zollfrage u. A. Folgendes: „Zedenfalls müssen gewichtige Gründe in Berlin vorgelegen haben, da Preußen nach dem Septembervertrag verpflichtet ist, die Verhandlungen mit den Zollvereins-Regierungen, wenn auch außerhalb der Konferenz, fortzusetzen, um ihre Zustimmung zum Septembervertrag zu erwirken, was nach diesem Vorgang doch äußerst schwierig zu sein scheint, und da Hannover gewiß mit allen Kräften bemüht gewesen sein

wird, einen Schritt, wie den nun doch geschenehen, zu verhüten.“

Berlin, 3. Okt. Es wird auf das bestimmteste versichert, daß der Graf v. Bernstorff den diesseitigen Gesandtschaftsposten in Paris erhalten werde.

Der General v. Radowicz hat bereits bei seiner jüngsten Anwesenheit in Berlin seine Funktionen als Chef des Militärbildungswesens übernommen. Die Vorstellung der dabei fungirenden Offiziere und Lehrer wird erst in einigen Tagen nach der Rückkehr des Generals aus Erfurt erfolgen.

Die gestrige Sitzung des Staatsministeriums war ausschließlich der Erledigung laufender Verwaltungsgeschäfte gewidmet.

Vorgestern wurde in Dreyßig das daselbst vom Fürsten Schönburg gestiftete Seminar zur Ausbildung von Lehrerinnen feierlich eröffnet. Als Regierungskommissarius war dabei der Geh. Rath Ksthl anwesend. Die Anstalt resorrtirt nicht von der Provinzialregierung, sondern direkt vom Unterrichtsministerium, und zwar aus dem Grunde, weil dieselbe als erstes Institut dieser Art für die ganze Monarchie dasteht.

Berlin, 3. Okt. Bis jetzt scheint noch Nichts geschehen zu sein, was auf eine Anknüpfung diplomatischer Verhandlungen zwischen Preußen und den aus der Konferenz ausgeschiedenen Staaten, sei es von der einen oder der andern Seite aus, deutete. Es gewinnt vielmehr den Anschein, als würden vor einer weitern Erörterung der Sache mit Preußen zwischen den Darmstädter Verbündeten nochmalige Besprechungen wegen Herbeiführung eines Einverständnisses für die unter den obwaltenden Umständen zunächst zu thunenden Schritte stattfinden. Mit den thüringischen Staaten soll in der That schon Alles zum Abschluß neuer Zollverträge bereit sein. Auch mit Braunschweig ist ein neuer Abschluß als nahe bevorstehend anzusehen. Dagegen dürfte wegen der Zögerung Hannovers die Fortsetzung der hiesigen separaten Konferenzen vorläufig noch nicht erfolgen. Bekanntlich ist zur Ausgleichung einiger Differenzpunkte in der Aufassung der gegenwärtigen Sachlage vor kurzem der Graf v. Alvensleben in außerordentlicher Mission nach Hannover gegangen. Der Graf gehörte früher in Berlin zu den näheren Freunden des verewigten Königs Ernst August, und genießt in Hannover einer großen Achtung. Schon seine ehemalige Stellung als Finanzminister bewies seine große Vertrautheit mit den Zollvereins-Angelegenheiten. Wegen derselben wurde bekanntlich auch vor zwei Jahren dem Grafen die Mission zur Dresdener Zollkonferenz übertragen.

Die Bevollmächtigten der Koalitionsstaaten sind, mit Ausnahme des königl. bayrischen Bevollmächtigten, Hr. Meixner, nunmehr sämmtlich von hier abgereist. Letzterer hat bekanntlich als Mitglied des Zentralbüreaus des Zollvereins seinen beständigen Aufenthalt in Berlin. Auch der badische Bevollmächtigte hat die preussische Hauptstadt verlassen, obwohl Baden die jüngst in München vereinbarte Erklärung nicht unterzeichnet hat. Ebenso der frankfurter Bevollmächtigte, während Frankfurt niemals dem Darmstädter Bündniß angehörte.

Aus dem Herzogthum Meiningen, 30. Sept. (Fr. P.-Ztg.) Gestern Vormittag versammelten sich gegen 70 Geistliche des Herzogthums in Meiningen zu einer Generalkonferenz. Fast alle Diözesen des Landes waren vertreten. Ein Hauptgegenstand der Verhandlungen war die Kirchenverfassungsfrage, und es wurde beschlossen, einen Antrag an das hohe Ministerium zu stellen, und das dringende Bedürfniß einer neuen Verfassung, auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens, namentlich in den Städten, darzulegen.

Dresden, 1. Okt. Am 3. d. M. wird Oberhofprediger Dr. Harlek seine Abschiedspredigt in der evangelischen Hofkirche halten. Wer sein Nachfolger sein wird, ist noch nicht bekannt geworden; man hört vielmehr, daß zur Zeit von Wiederbesetzung abgesehen werden solle.

Wien, 30. Sept. Die von dem Reichsrathe berathenen Grundzüge der politischen und Justizorganisationen haben die Sanction Sr. Maj. des Kaisers erhalten; zugleich ist durch einen Allerhöchsten Erlaß angeordnet worden, daß in jedem Kronlande eine gemischte Kommission aus politischen, Justiz- und Finanzbeamten zusammengesetzt werde, um über die Dislozierung der Stellen und über den Status der Beamten zu berathen und die geeigneten Vorschläge zu erstatten.

Die Herausgabe der Silbermünzen nach der neuen Legirung mit 10 Proz. Kupfer hat bei Zahlungen, die in Silber geleistet werden müssen, an den Kassen des k. k. Hauptmünz-amtes bereits begonnen.

Wien, 2. Okt. Sr. Maj. der Kaiser ist gestern Abend 6 Uhr auf der Südbahn nach Agram abgereist. Die Vereisung der kroatisch-slavonischen Länder soll in folgender Weise vor sich gehen: Am 2. Okt. Ankunft in Agram, 3. und 4. Aufenthalt in Agram, 5. von Agram nach Karlsstadt, 6. von Karlsstadt nach Fiume, 7., 8., 9., 10., 11. und 12. Reise und Aufenthalt in Vordenone, 13. und 14. Aufenthalt in Fiume, 15. von Fiume nach Gospic, 16. Aufenthalt in Gospic, 17. von Gospic nach Korenica, 18. von Korenica nach Sluin, 19. von Sluin nach Oslina, 20. von Oslina nach Agram, 21. Aufenthalt in Agram, 22. von Agram nach Bellovar, 23. von Bellovar nach Pozeza, 24. von Pozeza nach Essek, 25. Aufenthalt in Essek, 26. von Essek nach Binkovce, 27. von Binkovce nach Brod, 28. von Brod nach Neu-Grabiska, 29. von Neu-Grabiska nach Pafrac, 30. Aufenthalt in Pafrac, 31. von Pafrac nach Bellovar, 1. Nov. von Bellovar über Warasdin, wo Nachtlager gehalten wird, 2. über St. Georgen, Koprivnic, Lubbreg, Warasdin, Friedau, Pettau nach Warburg.

Vor der Abreise wohnte der Kaiser noch einer Trauerfeierlichkeit zu Ehren des Herzogs v. Wellington, k. k. österr. Feldmarschalls und Großkreuz des militärischen Maria-Theresia-Ordens bei, wozu die gesammte Garnison ausgerufen war. Die gleiche Trauerfeierlichkeit ist von dem Kaiser

in allen andern großen Garnisonen der Monarchie angeordnet worden.

Dem „Lloyd“ zufolge ist Sr. Großh. Hoheit Prinz Wilhelm von Baden gestern von Wien abgereist, und der Großh. bad. Staatsminister Frhr. v. Rüdiger wollte heute nach Venedig abreisen. Alle fremden Offiziere, welche den Mandöver bei Pesth beigewohnt, sind bereits nach ihrer Heimath abgegangen.

Der Erzherzog Maximilian von Este, welcher sich vor einigen Tagen hier befand und wiederholt öffentlich gesehen wurde, sieht wieder vollkommen gesund und rüstig aus; jede Spur der überhandnehmenden schweren Krankheit ist verschwunden. Von Wien geht derselbe nach Venedig, um daselbst muthmaßlich zu verbleiben.

Italien.

Turin, 27. Sept. (A. Z.) Ein abermaliger, und zwar der dritte Konflikt mit der römischen Kurie droht auszubrechen oder ist bereits ausgebrochen. Diesmal wird Sr. Majestät selbst indirekt davon berührt. Die römische Kurie hat nämlich gegen den Bischof von Savona, Mons. Riccardi, eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet, weil er vergangenes Jahr bei dem Besuche des Königs in Genua die Fahnen der dortigen Bürgergarde geweiht habe. Diese Angelegenheit soll zu einem bigigen Notenwechsel zwischen Hrn. Sarmby und Kardinal Antonelli geführt haben. Auf das stürmische Verlangen um Aufklärung antwortete Sr. Eminenz kalt und trocken, daß die Kurie keine Erklärungen schuldig sei, sondern auf dem üblichen Weg und unter Beobachtung aller Formen den Mons. Riccardi aus seiner Diözese entfernen werde. Der Betroffene hat sonderbarer Weise sich nicht geweigert, der Verwahrung seiner Kollegen gegen das berüchtigte Ehegesetz beizutreten. Er hat im Gegentheil die Agitation gegen dieses Gesetz in Genua befördert und in Gestalt eines Gelöbnisses in der Liebfrauenkirche sie einzuleiten gewußt.

Florenz, 27. Sept. Heute hat Guerazzi seine Vertheidigungsrede, welche 5 Stunden gedauert hat, gehalten. Er hat darin die Politik Mazzini's eine dunstige Politik ohne Kenntniß der Sagen und Menschen genannt.

Frankreich.

Strasbourg, 30. Sept. (Fr. P.-Ztg.) Vorgestern um 8 Uhr ist ein polnischer Flüchtling, Namens Labislaus v. Nawakowski, 30 Jahre alt, Angestellter an der Paris-Strasburger Linie, unweit der Station Saarburg durch den aus Strasbourg kommenden Zug überfahren worden und auf der Stelle todt geblieben. Man vermuthet, daß der Unglückliche sich freiwillig auf die Schienen gestürzt habe.

Paris, 3. Okt. Das „Pays“ schleudert heute wiederholt, und zwar jetzt aus der Feder seines Hauptredakteurs de la Guernonniere, eine heftige Anklage gegen die belgische Preßzugeslosigkeit, die in schamlosen Pamphleten den Mord als eine Tugend, Mörder als Helden verherrlichte. Das „Pays“ hofft, daß die belgischen Kammern, die bald zusammentreten, sich besinnen und begreifen werden, was sie der Ehre Belgiens, seiner Sicherheit und seiner Zukunft schuldig sind; daß sie der aus der Verfassung entspringenden Freiheit die aus der Moral entspringende Rechtfertigung auferlegen werden, daß sie die Regierung mit der nöthigen Macht waffnen werden, um es zu hindern, daß die Rache als Tugend, der Mord als Recht gepredigt werde.

In Lille war dieser Tage das Gerücht verbreitet, daß man einen Einfall der belgischen Steinkohlen-Arbeiter in Frankreich zu befürchten habe, weshalb nicht nur dort, sondern auch zu Douai, Cambrai, Valenciennes, Maubeuge ic. Vorsichtsmaßregeln ergriffen worden seien. Die Truppen sollen Munition und Lebensmittel auf einen mehrtägigen Marsch erhalten haben, und die Gendarmerie übt eine scharfe Aufsicht an der Gränze aus. Die „Indep. Belg.“ und andere belgische Blätter erklären dagegen alle Vorgriffe, die diesen Maßregeln als Grund dienen, für nichtig.

Nach Berichten von der belgischen Grenze hat man in den letzten Tagen eine ungeheure Masse Eisen und Kohlen nach Frankreich eingeführt. Die Sambre, Meuse und Hayne waren mit Schiffen bedeckt und Waarenzüge kommen Tag und Nacht in Valenciennes an. Man hat berechnet, daß von Charleroi auf der Sambre und der Eisenbahn in vier Tagen allein 12 Mill. Pfund Roheisen nach Frankreich eingeführt worden sind.

Der Präsident wird nach der Rückkehr von seiner Reise sogleich Fontainebleau und nicht St. Cloud beziehen. Seine Equipagen, Pferde und Weuten sind bereits dort eingetroffen. Er wird viel empfangen und die Jagden werden im großartigen Style organisiert. Der Pallaß ist ganz neu eingerichtet, und die alten Möbeln aus der Kaiserzeit, welche in einem Magazin aufbewahrt waren, sind wieder dahin gebracht worden.

Die „Fr. P.-Ztg.“ behauptet, daß die Gesandten Frankreichs an den auswärtigen Höfen Instruktionen erhalten haben, die demnächstige Einberufung des Senats für die Herstellung des Kaiserreichs anzuzeigen, zugleich aber im Namen Ludwig Napoleons die friedlichsten Versicherungen hinzuzufügen. Dem Gesandten in Brüssel ist insbesondere der Auftrag geworden, daß jedes Ministerium, mit welchem sich der König Leopold umgeben werde, auf Frankreichs Loyalität zählen dürfe.

Ueber das Marfeiller Komplott hört man wenig Neues. Die Provinzialblätter geben nur verschiedene und nicht zuverlässige Einzelheiten über den Plan, die Entdeckung, die Thätigkeit, welche die Polizei entwickelte u. dgl. Wie man versichert, hatten die Verschwornen die Absicht, einen großen Adler vor dem Fenster anzubringen, wo die Höllemaschine aufgestellt werden sollte. In dem Augenblick, wo nun L. Napoleon vorbeigekommen wäre, sollten die Flügel plötzlich durch das Spiel einer Springfeder zurückgeschlagen und das Mordinstrument demaskirt werden. In Folge der Gefährdung des verhafteten Verschwornen Gaillard sollen jetzt alle seine Mitschuldigen in die Hände der Justiz gefallen sein.

Dr. Blanchet vom Taubstummeninstitut hat vom Minister des Innern den Auftrag erhalten, alle Taubstummeninstitute in Deutschland und in der Schweiz zu bereisen und sich von den Fortschritten in dem Unterricht und in der medizinischen Behandlung der Zöglinge zu unterrichten, damit alle bekannt gewordenen Verbesserungen dieser Art in den französischen Anstalten dieser Art eingeführt werden können.

Paris, 3. Okt. Ein Artikel über die Wiederherstellung des Bonapartistischen Kaiserthums, welchen dieser Tage das „Journ. de Francfort“ veröffentlichte, konnte nicht verfehlen, wegen der Verbindungen, die dieses Blatt in den höhern diplomatischen Kreisen hat, großes Aufsehen zu erregen. Der Verfasser desselben geht auf den Wortlaut der völkerrechtlichen Verträge zurück, hebt die den Ausschluß der Napoleonischen Familie von dem französischen Thron betreffenden Stellen aus, erklärt deren Sinn und wirft einen Rückblick auf das Verhalten der Großmächte gelegentlich der seit 1815 in Frankreich vorgekommenen Veränderungen in der Regierungsform. Die Anerkennung der jeweils bestehenden Regierungen, sagt der Verfasser, sei immer erfolgt, nachdem von diesen die völkerrechtlichen Verträge und der Territorialbestand anerkannt worden seien. Dieses sei auch von Seiten der Regierung der Republik vom Jahr 1848 geschähen, und Ludwig Napoleon herrsche nicht kraft des eigenen Rechts, sondern eben kraft des Rechts der Republik, deren Gelübniß er übernommen. Was nun den Rechtsgrund der Republik und der Berechtigung L. Napoleons anlangt, so sei Dies die Volkssouveränität, ein Prinzip, welches die Großmächte in den Völkerverträgen nicht anerkannt hätten; aber es könne dem Land nicht freitig gemacht werden, sich einer Autorität zu unterwerfen; denn wenn dieses Recht dem französischen Volke verweigert würde, so würde man es dadurch zu ewigen Revolutionen verurtheilen. Der Artikel fährt dann also fort:

Darin liegt auch das Recht des Volkes, L. Napoleon zum erblichen Kaiser zu erwählen, trotz des Allianzvertrags vom 20. Nov. 1815, den die vier Großmächte geschlossen. Der Stand der Dinge in Frankreich hat ein solches Ansehen genommen, daß die Stelle des genannten Vertrags, welche die vier Mächte verpflichtet, die ewige Ausschließung Napoleons und seiner Familie von der souveränen Gewalt in Frankreich aufrecht zu erhalten, keine Anwendung finden kann und keinen Sinn hat. Ob die vier Mächte Kriegserklärungen gegen Ludwig Napoleon machen werden oder nicht, wenn er zum erblichen Kaiser gewählt ist, ist eine Frage, deren Lösung von der Entscheidung abhängen wird, die er als Kaiser der Franzosen fassen wird, auch für sich die erwählten Verträge als verbindlich anzuerkennen oder nicht anzuerkennen, auf denen der Territorialbestand Europas beruht; aber der Vertrag vom 20. Nov. 1815 verpflichtet sie nicht, ihn als Mitglied der Bonapartistischen Familie zu bekämpfen, wenn er zum Kaiser gewählt wird, und selbst mit dem Recht der Nachfolge in seiner Familie.

Das Motiv zur Aufrechterhaltung der ewigen Ausschließung Napoleons und seiner Familie von der souveränen Gewalt in Frankreich, selbst mit Aufbietung aller Gewalt, besteht für die vier Mächte nicht mehr. Das Motiv lag darin, die Wiederherstellung der Ordnung der Dinge i. J. 1815 zu befähigen; indem sie diese Verpflichtung eingingen, entzogen sie den Bonapartisten in Frankreich alle Hoffnung auf einen neuen Zustand. Aber diese Ordnung ist zerstört und die vier Mächte haben i. J. 1830 sie nicht wieder aufrichten zu müssen geglaubt, wie sie es durch einen neuen Krieg im Jahr 1815 gethan haben. Die Familie Bonaparte bedroht nicht den legitimen Thron der älteren Bourbonenlinie; denn dieser Thron war zusammengebrochen, ohne daß sie bei seinem Sturz mitgewirkt; sie bedroht nicht mehr die Ruhe des Reichs als eine solche, welche nach der souveränen Gewalt Frankreichs strebt. Im Gegentheil, ein Mitglied der Napoleonischen Familie ist Depositär wenn auch nicht der souveränen Gewalt im eigentlichen Sinn, so doch wenigstens einer beinahe unbegrenzten Gewalt in Frankreich, und die Ruhe Europas wird dadurch nicht nur nicht bedroht, sondern befestigt.

Dies ist der Grund, warum die europäischen Mächte die Präsidentschaft L. Napoleons auf 10 Jahre anerkannt und das Anathem aufgehoben haben, welches kraft des Allianzvertrags vom 20. Nov.

1815 auf seiner Familie zu ruhen schien. Wie sollte dieser Vertrag ihnen die Verpflichtung auferlegen, sich der Erwählung des Prinzen L. Napoleon zum Kaiser zu widerlegen, wenn man durch diese Wahl die Ruhe in Frankreich und in Europa durch die vollständige Wiederherstellung der Autorität in Frankreich und die Rückkehr dieses Landes in die Reihe der monarchischen Staaten dauernd glaubt feststellen zu können? Die Ausschließung der Bonapartistischen Familie von der höchsten Gewalt in Frankreich, selbst wenn die Macht in den Händen dieser Familie nach menschlichem Urtheil die Ruhe Deutschlands und Frankreichs garantiert, könnte nicht der Sinn des Art. 2 des Allianzvertrags vom 20. Nov. 1815 sein, der auf den wirklichen Stand der Dinge angewendet werden muß.

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Sept. Vorigen Sonntag fielen hier Soldatenunordnungen vor, worüber „Flyveposten“ Folgendes berichtet: „In der Kleinschmiedherberge in der Adelgade nahmen holsteinische Soldaten an dem Tanze Theil, ohne daß ihnen von Seiten der Gesellen irgend eine Kränkung widerfuhr; nur daß man sie darauf aufmerksam machte, daß es nicht in der Ordnung sei, mit dem Säbel zu tanzen, da Dieses leicht eine Ruhestörung veranlassen könnte, worauf auch die etwa anwesend gewesenen 20 Holsteiner die Seitengewehre ablegten. Später aber entstand ein Streit zwischen einem der Soldaten und einem Büchsenhändlergesellen, der mit einer Prügelei endete, welche zur Folge hatte, daß die Soldaten die Herberge verließen. Aber sie kamen wieder, stürmten die Thür mit gezogenem Säbel, wurden aber von einem herbeigeholten Polizeidiener vertrieben, die Treppe herunter zu gehen; allein auf der Straße angelangt, insultirten sie hier die Vorbeigehenden und überfielen sie sogar mit gezogenen Säbeln. Einer größern Anzahl Polizeidiener, die herbeigeholt wurden, gelang es zwar, die Soldaten nach der Sölvgade (Silbergasse) zu bringen, woselbst ihre Kaserne ist; jedoch einer der Polizeidiener, der uniformirt gewesen und es wagte, den Wüthenden Vorstellungen zu machen, wurde an Kopf, Schultern und Hand dermaßen verwundet, daß er ins Hospital gebracht werden mußte. Inzwischen hatten die Soldaten zum zweiten Male den Beistand ihrer Kameraden der Sölvgadens-Kaserne requirirt, die auch der Aufforderung mit solcher Eile nachgekommen waren, daß sie in den Nachtstunden, doch mit Säbeln an der Seite, sich auf dem Plaz einfanden. Jetzt waren es 200 Mann stark, sperren die Sölvgade und überfielen mehrere Vorübergehende. Welchen Ausgang die Sache genommen haben würde, wenn nicht ein Offizier desselben Bataillons dazu gekommen wäre und sie vertrieben hätte, sich nach ihrer Kaserne zu begeben, ist nicht leicht vorauszusehen. Es sind Maßregeln zur Verhinderung ähnlicher weiterer Exzesse angeordnet und zugleich ein Kriegsgericht zur Aburtheilung des Vorgefallenen niedergesetzt worden. Außer dem Polizeioffizianten sollen noch drei Zivilpersonen bedeutend verwundet worden sein.

Großbritannien.

London, 1. Okt. Auf dem obern Theil des Kanals hat ein so fürchterlicher Sturm gewüthet, daß für die heute fällig gewesene Post von Frankreich und Ostende ernstliche Besorgnisse entstanden. Beide haben sich nach Ramsgate geflüchtet.

Vermischte Nachrichten.

— Man schreibt uns von Baden, daß dort in dem Garten des Hrn. Spitalverwalters Buscher ein Weinstock zu sehen ist, welcher 215 Rothgutedel-Trauben, die der Reife nahe sind, trägt. Der Weinstock bedarf eines benachbarten Baumes als Stütze, sonst könnte er seine Last nicht tragen.

— Eine unglückliche Ehe. Als der Hr. Reichthum zu Ehre und Ansehen gelangt war, und, wie man sagt, sich eine Existenz gegründet hatte, wollte er auch eine Frau nehmen. „Der Hr. Reichthum geht auf Freiersfüßen!“ hieß es bald überall, und wo er sich nur sehen ließ, flogen ihm alle Thüren und Herzen auf; denn er

war ja die beste Partie im Lande, und konnte ein Mädchen glänzend versorgen.

Der Hr. Reichthum wurde nun der größte Kurmacher weit und breit, und galt in allen Salons für den feinsten, liebenswürdigsten und gebildetsten jungen Mann; sein Reden war Silber, sein Schweigen war Gold. Die Mütter und Töchter fragten sich: „Wird der Hr. Reichthum wohl auf Reichthum sehen?“ — „Ach, nein, er sieht mehr auf einen guten Charakter.“ — „Ach, nein, er sieht nur auf Verstand!“ — „Nein, er sieht auf Schönheit!“ — Der Hr. Reichthum ließ die Leute reden, schnüffelte da und dort herum, und verliebte sich endlich in ein armes, aber liebenswürdiges Frauenzimmer, in die Fräulein Zufriedenheit. Diese nahm ihn Anfangs kalt auf; aber ihre Familie, besonders die Frau Vase Klugheit und der Hr. Better Mangel, der sich oft bei ihr einstellte, sowie auch ihre vom Hrn. Reichthum mit einem Kuppelgelde besohlene Hausfrau, Madame Eitelkeit, drangen so heftig in die Zufriedenheit, daß sie endlich sich entschloß, den Hrn. Reichthum zum Mann zu nehmen. Aber schon in den ersten Tagen ihrer nähern und vertrauten Bekanntschaft ärgerte sich der Hr. Reichthum, daß seine Braut immer die Fräulein Langeweile um sich habe, und sagte: „Hören Sie, Jungfer Braut, wenn ich diese Person noch ein paar Mal da finde, so sind wir geschiedene Leute.“ Zu derselben Zeit hatte ihn ein alter Bekannter, der Herr Reid, in dem Hause des Herrn Geiz, welcher mit der Madame Habsucht vermählt war, eingeführt. Knall und Fall verliebte sich der Herr Reichthum in die Madame Habsucht, und machte ihr ungeschont den Hof. Einmal, als er einen Zufall vor ihr gethan hatte und sie umarmte, trat gerade der Herr Gemahl Geiz herein und sah seine Frau in den Armen des Reichthums. Frau Habsucht war aber schnell gefaßt und sagte ruhig: „Sieh doch, mein lieber Geiz, so eben hat Herr Reichthum um unser Töchterlein, die Unzufriedenheit, angehalten, und mich als seine Schwiegermutter umarmt.“ — „Ach, sehr schön,“ sagte Herr Geiz, umarmte den Hrn. Reichthum auch und rief: „Sollst sie haben!“ Der Herr Reichthum ergab sich still in sein Schicksal; denn er wollte nicht merken lassen, daß er heimlich für die Habsucht war. Er ließ also die Zufriedenheit sitzen und nahm Fräulein Unzufriedenheit zur Frau, mit welcher er in einer höchst unglücklichen Ehe lebt. (Sch-n.)

Neueste Post.

Die englische Presse beschäftigt sich vielfach mit der Lage Belgiens Frankreich gegenüber. Besonders ist es die „Times“, welche eine Lanze zu Gunsten des handelspolitisch bedrohten Landes einlegt.

Am 28. Sept. fand die Begräbnißfeierlichkeit des Generals Castanos in Madrid statt. Sie war ungemein großartig; der König folgte zu Fuß, umgeben von allen Großwürdenträgern des Reichs. Die Königin war in der Atocha-Kirche gegenwärtig, wo die Leiche vorerst beigesetzt ward.

Am späten Abend erhalten wir heute die Pariser Post, die diesmal ungewöhnlich inhaltsreicher ist. Ueber die Reise des Präsidenten bringt sie nur Nachträgliches. Der „Moniteur“ enthält keine amtlichen Nachrichten, wohl aber wieder 7 Spalten imperialistische Adressen.

+ Karlsruhe, 4. Okt. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 29. September wurden verkauft: 75 Malter Haber zu 4 fl. Eingekauft wurden: 53 Malter Haber. Kunstmehl Nr. 1 (per Malter zu 150 Pfund) 15 fl.; Schwingmehl Nr. 1 14 fl.; Wehl in drei Sorten von Nr. 1—3 11 fl.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 27,689 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 23. bis incl. 29. Sept. 128,151 „ „ 155,540 Pfd. Mehl. Davon verkauft 130,241 „ „ Blieben aufgestellt 25,599 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Todesanzeigen.

F.482. Karlsruhe. Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsern innigst geliebten Gatten, Bruder, Schwager und Onkel, Herrn Bernhard Höber, nach langjährigem Leiden in seinem 67. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzurufen. Wir widmen diese traurige Anzeige allen unsern Freunden und Bekannten, danken für die vielseitigen Besuche, womit der Entschlafene während seines langen Krankenlagers erfreut wurde, sowie für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte und bitten um stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 5. Oktober 1852.

Die Hinterbliebenen.

F.475. Dagersheim. Gestern in der Frühe verschied zu Mannheim nach kurzem Krankenlager in ihrem 77. Lebensjahre Frau Sophie, geb. von Stahl, Wittve des zu Bagram gefallenen großh. badiſchen Obristleutnants Herrn Georg von Leuchsenring. Den Verwandten und zahlreichen Freunden und Bekannten der im Leben und so werth gewesen, von uns tief betrauertem Verbliebenen theilen wir diese Traueranzeige mit, bittend um ihre stille Theilnahme.

Dagersheim, den 3. Oktober 1852.
Christian Leuchsenring.
Johanna Leuchsenring, geb. Fols.
Kathalie Leuchsenring.

E.972. In der S. Braunn'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Die Lungenschwindsucht heilbar!
Enthaltend die Mittel, wodurch Natur und

Kunst die Heilung der Schwindsucht bewirken. Nebst Vorschriften für alle diejenigen, welche dieser Krankheit wegen erblicher Anlage oder wegen krankhaften Gesundheitszustandes am häufigsten unterworfen sind. Von Dr. Ramadage, Oberarzt des Londoner Hospitals für Schwindsüchtige. Nach der zweiten Original-Ausgabe bearbeitet von Dr. Aug. Schulze. Dritte Auflage. 8. geh. Preis: 45 fr.

Der berühmte Ramadage sagt: „Die Heilung einer Krankheit, welche man bisher für unheilbar gehalten, ist möglich; das Mittel zur Heilung besteht in keinem pharmaceutischen Arcanum, sondern in einem einfachen, mechanischen, überall anwendbaren Verfahren. Was bis jetzt dunkel war, ist nun hoffentlich hell geworden! — Alle bisherigen Kurmethoden, die sich auf bloße Vermuthungen gründeten, müssen der verdienten Vergessenheit übergeben werden, gleich andern irrigen Behandlungsweisen der Vorzeit, woran wir nur mit Scham zurückdenken können; nur zu oft verschlimmerten sie die Krankheit, statt sie zu heilen.“

F.465. Soeben ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben, in Karlsruhe namentlich in der S. Braunn'schen Hofbuchhandlung: Paragraphe für den Unterricht in der **Philosophie**. Von Dr. und Prof. K. D. Häppler. 2te sehr verb. Aufl. 1 fl. 36 fr. Die erste Aufl. ist schon so sehr günstig aufgenommen worden, daß wir das Erscheinen der neuen ohne weitere Bemerkungen anzeigen zu dürfen glauben.

Zugleich erlauben wir uns, auf die bei uns erschienenen, anerkannt praktischen Lehrbücher wiederholt aufmerksam zu machen:

Regel, Lehrb. der ebenen Geometrie. Mit 160 Fig. 7te verm. Aufl. 1 fl. 6 fr.
— Geom. Analysis. Eine Anleitung. 3. Aufl.

v. Aufg. a. d. b. Geom. Mit 150 Holzschn. 1 fl. 45 fr.

Scharpf, die geom. Formenlehre in Verb. m. d. geom. Zeichnen. Mit 202 Fig. 1 fl. 6 fr.

Schell, Grundriß der Naturlehre. Mit 185 Holzschn. 4te verm. Aufl. 40 fr.

F.481. Soeben ist bei mir eingetroffen:

Gesammelte Schriften

von **J. v. Radowig.**

1r u. 2r Band. 8. Preis jedes Bandes 3 fl. 18 fr. Der 1te Band enthält: Iconographie der Heiligen, Devisen und Motto des Mittelalters u. c. Der 2te Band enthält: Neben und Abhandlungen zur Geschichte der

Karlsruhe. A. Vielesfeld.

F.483. [3]1. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Ich mache hiemit die Anzeige, daß junge Mädchen, welche Lust haben zum Ballet, unentgeltlich den Unterricht in der Tanzschule des Großherzoglichen Hoftheaters erhalten, mit der Aussicht, im Falle vollkommener Befähigung beim Großh. Hoftheater dahier ein kontraktliches Engagement zu erhalten mit einem Gehalte, der ihren Fähigkeiten angemessen ist. — Lusttragende können die näheren Bedingungen in meiner Wohnung, Amalienstraße Nr. 71, jeden Tag von 1 — 3 Uhr einsehen.

A. Beauval, Balletmeister am hiesigen Hoftheater.

F.457. [2]2. Heidelberg. Gehilfen-Gesuch.

In der frequenten Apotheke eines Stadttheaters des Unterpreißenreiches kann noch ein solcher Gehilfe, oder in Ermangelung dessen ein

Kandidat der Pharmacie, der sich zum Examen vorbereitet, oder ein Kandidat unter annehmblichen Bedingungen sogleich Anstellung finden. Näheres bei Ch. Keller & Comp. in Heidelberg.

F.480. (Kellnerstelle-Gesuch.) Ein junger Mann, welcher schon mehrere Jahre in Hotels ersten Rangs servirte, die besten Zeugnisse aufweisen kann, wünscht baldmöglichst plazirt zu werden. Derselbe sieht mehr auf gute Behandlung und weniger auf großes Salair. Näheres auf portofreie Briefe bei der Erped. d. Bl.

F.464. [3]2. Leopoldshafen. Steinkohlen.

Ich mache hiemit die ergebene Anzeige, daß wieder ein Schiff mit besser Qualität Ruhrer Steinkohlen bei mir angekommen ist, und verkaufe den Ztr. aus dem Schiff zu 34 fr.

Fr. Ulrici.

F.471. [2]1. Kasatt. Pferde-Verkauf.

Am Donnerstag, den 14. dieses Monats, Vormittags um 11 Uhr werden von dem k. k. österreichischen Infanterie-Regimente von Benedel 12 Stück Pferde

in der Nähe des Gasthauses zum Schwarzen Bären dahier an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft; wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Kasatt, den 5. Oktober 1852.
Vom k. k. Regiments-Kommando.

F.469. [2]1. Nr. 1007. Karlsruhe. Kartoffel-Versteigerung.

Montag, den 18. v. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden auf der Großh. Domäne Stutenfee circa 6000. Ester ausgelesene raubhäutige Spätkartoffeln vorzüglicher Qualität, die sich besonders zur Speisereue eignen, versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Karlsruhe, den 2. Oktober 1852.
Großh. Gutsverwaltung.



Nachricht für Auswanderer.

D. 845. [11] 11. Nach New-Orleans

expediren wir
am 9. Oktober ab Mannheim, am 15. Oktober ab London
„Diana.“ Capt. Elliot,
und finden Auswanderer, durch diese schönen und sichern Gelegenheiten, die billigste
Beförderung. Nähere Auskunft ertheilen
Mannheim, im Juli 1852,

C. Nestler & Comp.,

Hauptagenten für's Großherzogthum Baden,
oder deren Agenten:

K. S. Fris in Gernsbach.
E. Giehne in Karlsruhe.
C. F. Hilger in Baden.
J. Krafter in Rastatt.
J. Kuhn in Pforzheim.
Jos. Netter in Bühl.

J. Rumpf in Hornberg.
Joh. Schettler in Haslach.
Gottf. Stählin in Wolsach.
Gottl. Steinmetz in Durlach.
Ed. Stöckle Seng in Offenburg.



Schafweidewerpaftung.

Die Gemeinde Jöblingen läßt
Montag, den 11. d. M., Nach-
mittags 1 Uhr, auf dem Rathhause zu Jöblingen
ihre Winter- und Sommerweiden auf 3 Jahre
verpachten; die Winterweide kann folglich mit 600
Stück und die Sommerweide am 24. März 1853
mit 250 Stück Schafen bezogen werden. Die des-
falligen Bedingungen können jeden Tag beim Bür-
germeisteramt hier eingesehen werden.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit legalen Leu-
munds- und Vermögenszeugnissen vor der Steige-
rung auszuweisen, wenn sie bei der Versteigerung
zugelassen werden wollen. Die Liebhaber werden
hiermit dazu eingeladen.

Jöblingen, den 1. Oktober 1852.
Bürgermeisteramt.

M u n g.

vd. Schmitt, Rathschreiber.

F. 472. Bonndorf.



Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wer-
den dem Fridolin Merk in Grafenhausen die nach-
verzeichneten Liegenschaften den 2. November,
Nachmittags 1 Uhr, im Pörsch all da,
öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag
erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber
geboten ist.

- Beschreibung der Liegenschaften:**
- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit
Schauer und Stallung unter einem
Dache, mit 19 Ruten Garten und
2 Bstl. 23 Ruten Wiesen; zusammen
angeschlagen zu 1630 fl.
 - 2) Eine besondere Schmiedewerkstätte
mit 10 Ruten Garten und 62 Ruten
Acker 315 fl.
 - 3) 2 Morgen Wiesen 1600 fl.
 - 4) 14 Morgen 3 Bstl. 95 Ruten Acker 2405 fl.
- Zusammen: 5950 fl.

Bonndorf, den 1. Oktober 1852.

Der Vollstreckungsbeamte:

K r i t t s c h, Notar.

F. 470. Nr. 754. (Rug- und Bauholzver-
steigerung im Forstbezirk St. Leon.) Im
Distrikt Blauenrieden diesseitiger Domänenver-
waltungen werden gegen Baarzahlung vor der Abfuhr
öffentlich versteigert.

Dienstag, den 12. Oktober l. J.:
10 Stück eichene Klöße zu Rugholz; 100 Stück
forlene Klöße zu Rugholz; 100 Stück
forlene Klöße zu Bauholz; 100 Stück
forlene Klöße zu Bauholz; 100 Stück
forlene Klöße zu Bauholz.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf des Beders
Allee im Schlag. — St. Leon, den 4. Okt. 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.

A. Cron.

F. 422. [3] 3. Nr. 9556. Meersburg. (Auf-
forderung und Fahndung.) Der unten sig-
nalisirte Eduard Brunner von Meersburg, Sol-
dat bei der Schützenabtheilung, welcher sich am 16.
d. Mis. aus seinem Urlaubsorte entfernte, um sich
nach Italien zu begeben und dort in Dienst zu tre-
ten, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen da-
hier oder bei seinem Kommando zu stellen, widri-
genfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig
erklärt und vorbehaltlich seiner persönlichen Ver-
strafung in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt
wird.

Die Behörden werden ersucht, ihn im Betretungs-
fall hierher oder an sein Kommando transportiren
zu lassen.

Personalbeschreibung des Eduard
Brunner:

Alter, 23 Jahre; Größe, 5' 5"; Statur, stark;
Gesichtsfarbe, gesund; Haare, blond; Augen,
braun; Augenbrauen, blond; Nase, groß.
Meersburg, den 27. September 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.

S p e e r.

F. 440. [3] 2. Nr. 22,760. Adelsheim. (Auf-
forderung.) Schreiner Friedrich Gerner von
Sodenst hat sich heimlich von Haus entfernt und
soll nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe
wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Monaten
zu stellen und sich über sein unerlaubtes Ausstre-
ten zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Staatsbürger-
rechts für verlustig erklärt und in die weitere ge-
setzliche Strafe verurtheilt werden wird.

Adelsheim, den 27. September 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.

L i n d e m a n n.

vd. Silber.

F. 448. Nr. 20,944. Waldürn. (Erkennt-
niß.) Da sich Franz Karl Kempf von Schwein-
berg auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Juni
l. J. nicht dorthin stellt, so wird er unter Ver-
fällung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts
verlustig erklärt.

Waldürn, den 30. Septbr. 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.

R e f f.

F. 347. [2] 2. Nr. 21,878. Eppingen. (Er-
kenntniß.) Da sich die Johann Hagenbacher's-
chen Eheleute von Sulzfeld auf die amtliche Auf-
forderung vom 31. März d. J., Nr. 7993, bisher
nicht gestellt haben, so werden dieselben als bösslich
entwichen unter Verfallung in die Kosten ihres
Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.

Eppingen, den 24. September 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.

M e s m e r.

vd. Hartnagel.

F. 305. [3] 3. Nr. 22,142. St. Blasien. (Er-

kenntniß.) Da Johann Baptist Mutter von
Borbortobimoo sich unseres Ausschreibens vom
21. Juli l. J. ungeachtet bisher nicht gestellt hat,
wird er wegen betrügerischer Landesküchlichkeit des
bairischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.
St. Blasien, den 24. Septbr. 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.

W e g e l.

F. 473. Nr. 4806. Gernsbach. (Urtheil.)
J. U. S. gegen Anton und Ignaz Frig von For-
bach, wegen Diebstahls, wird auf gepflogene Unter-
suchung zu Recht erkannt: Es seien Anton und
Ignaz Frig der Entwendung einer Anzahl eiser-
ner Maschinenstücke aus der dem Heiligensond zu
Forbach überlassenen Papiermühle des in Gant ge-
rathenen Nikolaus Barth von dort, zusammen im
Betrag von 106 fl. 10 kr., beziehungsweise 105 fl.
32 kr. und 87 fl. 32 kr., und damit des in fortge-
setzter That verübten, durch Einseitigen erschweren
Diebstahls für schuldig zu erklären, und deshalb
Anton und Ignaz Frig Jeder zu einer Kreisge-
fängnißstrafe von einem Jahre, gekürzt durch 14
Tage Duntelarrest und 28 Tage Hungertrost, sowie
ein Jeder derselben in seine Strafverfolgungskosten
zu verurtheilen.

Gernsbach, den 29. September 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.

L u m p p.

F. 446. Nr. 23,850. Freiburg. (Bekannt-
machung.) Der am 17. Juli 1849 von uns auf
das Vermögen des Franz Haber Müller dahier
gelegte strafrechtliche Beschlagnahme wird in Folge Erlasses
Großh. Justizministeriums vom 10. d. M., Nr. 8807,
hiemit aufgehoben.

Freiburg, den 21. September 1852.
Großh. bad. Stadtdiener.

S c h n e i d e r.

F. 55. [3] 3. Nr. 8480. Pforzheim. (Er-
bvererbung.) Die am 12. Januar 1852 hier lebig
verstorbenen Dorothea Kästch von hier hat in
ihrem eigenhändigen Testamente vom 10. April
1840 einer Karolina Rau (oder Rein) ein Ver-
mächtniß von 100 fl. zugedacht.

Da der Aufenthalt dieser Person, welche
im Jahre 1840 Polisseuse in München war,
unbekannt ist, so wird solche zur Empfangnahme
ihres Legates innerhalb drei Monaten mit dem
Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichter-
scheinungsfalle das Vermächtniß denjenigen werde
zugehört werden, welchen es zuküme, wenn die
Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr
am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 16. September 1852.
Großh. bad. Amtsdirektorat.

E p p e l i n.

F. 453. Nr. 12,450. Jettetten. (Aufforde-
rung.) Die Erbschaft der Witwe des Aktuars
David Schmid, Dittlia, geb. Straub von hier,
wurde mit der Vorfrist des Erbverzeichnisses an-
getreten. Etwasige Ansprüche an die Erbmasse sind
bei dem Distriktsnotar dahier binnen 14 Tagen
geltend zu machen, widrigenfalls sie nur auf denjenigen
Theil der Masse gemacht werden könnten, welcher
nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger den
Erben zugeworfen ist.

Jettetten, den 28. September 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.

B a a d e r.

vd. Laur.

F. 442. Nr. 22,264. Eppingen. (Schulden-
liquidation.) Anton Bohner, ledig, von Zie-
senbach beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwan-
dern. Etwasige Gläubiger desselben haben daher
ihre Forderungen in der auf

Mittwoch, den 13. Oktober l. J., früh 8 Uhr,
angeordneten Liquidationstagfahrt um so gewisser
dahier anzumelden, als ihnen sonst zu ihrer Be-
friedigung nicht mehr verholten werden könnte.

Eppingen, am 29. September 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.

M e s m e r.

vd. Hartnagel.

F. 447. Nr. 25,781. Sinsheim. (Schulden-
liquidation.) Tagelöhner Michael Führ von
Eichelbronn will mit seiner Familie nach Nord-
amerika auswandern. Es wird daher Tagfahrt
zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 13. Oktober d. J., früh 8 Uhr,
angeordnet, wozu dessen Gläubiger vorgeladen
werden.

Sinsheim, den 29. September 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. W i l h e l m.

F. 476. Nr. 40,667. Offenburg. (Schulden-
liquidation.) Jakob Schaller Ehe-
leute von Altsheim beabsichtigen mit ihren sechs
Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Alle
Diesjenigen, welche Forderungen an dieselben zu
machen haben, werden aufgefordert, dieselben
Dienstag, den 12. d. Mts., früh 9 Uhr,
dahier anzumelden, ansonst ihnen nicht mehr dazu
verholten werden könnte.

Offenburg, den 2. Oktober 1852.
Großh. bad. Oberamt.

v. K a d e r.

F. 441. Nr. 22,098. Oberkirch. (Schulden-

liquidation.) Franz Schilli von Oberkirch,
bereits in Amerika sich aufhaltend, hat um nach-
trägliche Auswanderungserlaubnis dahier nachge-
sucht. Etwasige Ansprüche an dessen noch hier in
Verwaltung sich befindendes Vermögen sind inner-
halb 14 Tagen hier anzumelden und richtig zu stel-
len, andernfalls später von hier aus zu solchen nicht
mehr verholten werden kann.

Oberkirch, den 25. September 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.

P f i f e r.

F. 443. Nr. 22,528. Oberkirch. (Schulden-
liquidation.) Die Anton Geiger'schen Ehe-
leute von Winterbach wollen nach Amerika aus-
wandern. Ansprüche an dieselben sind innerhalb
14 Tagen hier anzumelden und richtig zu stellen,
andernfalls später von hier aus zu solchen nicht
mehr verholten werden kann.

Oberkirch, den 30. Septbr. 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.

P f i f e r.

F. 477. Nr. 13,722. Haslach. (Schulden-
liquidation.) Ferdinand Dbert und seine Ehe-
frau Genovefa Mesmer von Welschensteinach
haben um Erlaubniß zur Auswanderung nach Ame-
rika für sich und die ersten Kinder der Letzte-
ren, Maria Agatha Schwab, welche bereits in
Amerika sich aufhält, und ferner für Dittilia, Mo-
nika und Genovefa Schwab nachgesucht.

Zur Liquidation ihrer Schulden wird Tagfahrt
auf Montag, den 11. l. M., Nachm. 2 Uhr,
anberaumt, und etwaige Gläubiger mit dem An-
suchen hiezu vorgeladen, daß ihnen später zu ihren
Forderungen von hier aus nicht mehr verholten
werden könnte.

Haslach, den 27. September 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.

R. K l e i n.

F. 463. Nr. 13,712. Haslach. (Schulden-
liquidation.) Die ledige Genovefa Schwende-
mann von Welschensteinach beabsichtigt nach Ame-
rika auszuwandern.

Etwasige Forderungen an dieselbe sind bei Verlust
der Rechtshilfe in der auf
Montag, den 11. Oktober, Nachm. 2 Uhr,
anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt an-
zumelden.

Haslach, den 27. September 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.

R. K l e i n.

vd. Hinterskirch.

F. 462. Nr. 13,714. Haslach. (Schulden-
liquidation.) Die ledige Friedoline Armbruster
von Welschensteinach beabsichtigt nach Amerika
auszuwandern.

Etwasige Forderungen an dieselbe sind bei Verlust
der Rechtshilfe in der auf
Montag, den 11. Oktober, Nachm. 2 Uhr,
anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt an-
zumelden.

Haslach, den 27. September 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.

R. K l e i n.

vd. Hinterskirch.

F. 474. [3] 1. Nr. 23,810. Waldkirch. (Schulden-
liquidation.) Die ledige Theresia Schill
von Waldkirch will nach Amerika auswandern. Wer
an sie zu fordern hat, wird aufgefordert, folches am
Montag, den 18. Oktober d. J., Morgens
8 Uhr, bei uns anzumelden, widrigenfalls wir
nicht mehr für dessen Befriedigung sorgen können.

Waldkirch, den 4. Oktober 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.

B e g.

F. 403. Nr. 19,612. Buchen. (Schulden-
liquidation.) Ueber das Vermögen des Frucht-
meßers Ignaz Dörx von Buchen haben wir Gant
erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 2. Novbr. d. J., Morgens 9 Uhr,
anberaumt. Wer nun aus was immer für einem
Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu
machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei
Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schrift-
lich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig
Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen
Vorzugs- oder Interpandrechte zu bezeichnen, und
zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl
hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vor-
zugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach-
lassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und
ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsicht-
lich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des
Borgvergleichs die Richtertheilnehmenden als der Mehr-
heit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Buchen, den 1. August 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.

M ü l l e r.

vd. Hauelsen.

F. 455. Nr. 24,295. Ladenburg. (Schulden-
liquidation.) Ueber die Verlassenschaft der
Ehefrau des Philipp Wernz von Sandhofen
haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum
Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 27. Oktober l. J.,
Borm. 8 Uhr,
anberaumt. Wer nun aus was immer für einem
Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu
machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei
Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schrift-
lich oder mündlich, persönlich oder durch Bevoll-
mächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vor-
zugs- oder Interpandrechte zu bezeichnen, und zu-
gleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl
hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vor-
zugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach-
lassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und
ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsicht-
lich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des
Borgvergleichs die Richtertheilnehmenden als der Mehr-
heit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ladenburg, den 30. Septbr. 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.

v. B i n c e n t i.

F. 468. Nr. 32,845. Mühlheim. (Schulden-
liquidation.) Gegen Joseph Meyer ig. von
Bamach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt
zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 8. Novbr. d. J., früh 8 Uhr,
angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefor-
dert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten
Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Bewei-

urkunden oder Antretung des Beweises mit andern
Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich
oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden
und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu
begründen, bei Vermeidung des Ausschusses von
der dormaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl
eines Massepflegers und Gläubigerausschusses ver-
handelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche ver-
sucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit
Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nach-
lassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der
Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen
werden würden.

Mühlheim, den 28. September 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.

R. K a p f e r e r.

F. 467. Nr. 32,846. Mühlheim. (Schulden-
liquidation.) Gegen Lorenz Lang von Bellingen
haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schulden-
liquidation auf

Montag, den 15. Novbr. d. J., früh 8 Uhr,
angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefor-
dert, ihre Ansprüche an den Falliten auf ge-
dachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Be-
weiskurkunden oder Antretung des Beweises mit
andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich,
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte an-
zumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen
und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschusses
von der dormaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl
eines Massepflegers und Gläubigerausschusses ver-
handelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche ver-
sucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit
Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nach-
lassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der
Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen
werden würden.

Mühlheim, den 28. September 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.

R. K a p f e r e r.

F. 458. P. Nr. 25,134. Karlsruhe. (Schulden-
liquidation.) Ueber das Vermögen des
Daniel Hörner von Liebolsheim haben wir Gant
erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 26. Okto-
ber d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Es wer-
den daher alle Diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse
machen wollen, aufgefordert, solche in der ange-
setzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von
der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und
zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpand-
rechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweiskur-
kunden oder Antretung des Beweises mit andern
Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt,
daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläu-
bigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlassver-
gleiche versucht werden, und daß in Bezug auf
Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers,
sowie des Gläubigerausschusses die Richtertheilneh-
menden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend
angesehen werden. Zugleich ergeht an die im
Ausland wohnhaften Gläubiger die Auflage, in
öffentlicher Urkunde einen hier wohnenden Gewalt-
haber für den Empfang aller Einhängigkeiten,
welche der Parteil selbst geschuldet sind, namhaft
zu machen, widrigenfalls solche mit der Wirkung
der Einhängigkeit nur an der diesseitigen Gerichtstafel
angehängigt werden. Karlsruhe, den 1. Ok-
tober 1852. Großh. bad. Landamt. v. G o e l e r.

F. 384. Nr. 19,213. Waldürn. (Ausschluß-
erkenntniß.) Die Gant des Magnus Jähringer
von Waldürn betreffend,

erzucht

Ausschlußerkenntniß:

Es werden die Gläubiger, welche in heutiger
Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben,
von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Waldürn, den 15. September 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.

S c h ä p.

vd. Rigel.

F. 383. Nr. 11,986. Rheinischhofheim.
(Ausschlußerkenntniß.) Die Gant des Bäckermeisters Joseph
Magle von Neufreistett betr.,
werden alle diejenigen Gläubiger, welche in heuti-
ger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet
haben, von der Masse hiemit ausgeschlossen.

B. R. W.

So verfügt Rheinischhofheim, den 17. Septem-
ber 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

P f e i f f e r.

vd. Linder.

F. 392. Nr. 40,622. Bühl. (Ausschluß-
erkenntniß.) Die Gant des Joseph Kunz von
Müllbach betr., werden alle Diejenigen, welche in
der heutigen Nichtigstellungs-Tagfahrt ihre An-
sprüche nicht angemeldet haben, von der vorhande-
nen Masse ausgeschlossen.

Bühl, den 25. September 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.

G u t t.

F. 445. Nr. 29,565. Säckingen. (Entmün-
digung.) Der ledige Schreiner Fridolin Bühler
von Wehr wird wegen Verstandeschwäche entmün-
digt und unter Vormundschaft seines Bruders Jo-
hann Bühler M u g g l i s von dort gestellt.

Säckingen, den 30. Septbr. 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.

L e i b e r.

F. 479. Nr. 31,262. Lörrach. (Entmün-
digung.) Anna Maria Derrlin von Wippen wurde
wegen Gemüthschwäche entmündigt und unter
Vormundschaft des Augustin Schmitz von da ge-
stellt; was hiermit bekannt gemacht wird.

Lörrach, den 27. September 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.

W i n t e r.

F. 478. [3] 1. Nr. 32,025. Mannheim. (Ent-
mündigung.) Michael Heinrich Dormann von
hier wurde durch Beschluß vom 12. August 1852
entmündigt und demselben Obergerichtsdobolast
Gernand von hier als Vormund bestellt; was
hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 2. Oktober 1852.
Großh. bad. Stadtdiener.

S t r e p p a n i.